

früheren Geschäftsräume war, ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 4. November 1893, im Gebiete des preussischen Rechts diese Differenz dem berechneten objektiven Jahresertrage des enteigneten Grundstücks zuzuschlagen. Auch ist die Gewährung einer besonderen Entschädigung für die infolge der Enteignung notwendig gewordenen Geschäfts-Umzugs- und Einrichtungskosten prinzipiell nicht auszuschließen.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. — Der Reichskanzler hat an den Arbeits-Ausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 das nachstehende Schreiben gerichtet:

•Berlin, den 4. April 1894.

•Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 2. d. M. ergebenst, daß ich den vom Arbeitsauschuß der Gewerbe-Ausstellung 1896 eingenommenen Standpunkt vollkommen teile, namentlich insofern, als es auch mir richtig und zweckmäßig erscheint, das Unternehmen auf Berlin zu beschränken und den Erfolg nicht durch die Erweiterung zu einer deutsch-nationalen Ausstellung in Frage zu stellen. In dieser Beschränkung war und ist, wie Euer Hochwohlgeboren mit Recht bemerken, meine Sympathie in der That dem Werke gewidmet, und ich habe gern eine Gelegenheit, die sich heut mir bot, benützt, um mich in diesem Sinne dem Herrn Oberbürgermeister Zelle gegenüber auszusprechen. Ich habe nicht unterlassen wollen, •Euer Hochwohlgeboren hieron in Kenntnis zu setzen.

gez. Graf von Caprivi.

In Uebereinstimmung mit Vorstehendem wird der National-Zeitung aus dem Rathause berichtet:

•In der Audienz, die der Oberbürgermeister Zelle in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Ältesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft, Geh. Kommerzienrat Frenzel, beim Reichskanzler Grafen Caprivi hatte, äußerte der letztere seine lebhafteste Zustimmung für eine Berliner Ausstellung, glaubte aber ebenso entschieden eine Beihilfe für eine deutsche Ausstellung ablehnen zu müssen.

Gerichtsverhandlung. Politische Bilderbogen (Glöb). — Ueber eine neuerliche Gerichtsverhandlung in Sachen der Glöb'schen •politischen Bilderbogen• wird dem Leipziger Tageblatt berichtet:

Vor dem 2. Strafsenate des Reichsgerichts kam am 6. d. M. abermals ein Prozeß gegen den Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herrn Glöb in Dresden wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen von Caprivi zur Verhandlung. Es handelte sich um den im Verlage des Angeklagten erschienenen •Politischen Bilderbogen Nr. 8• (•Juden-ABC•). Durch einen Vers und das dazu gehörige Bild hatte sich Graf Caprivi beleidigt gefühlt, weshalb er gegen Verleger und Verbreiter Strafantrag gestellt hatte. Das Landgericht Berlin I sprach am 5. Januar elf mitangeklagte Sortimentbuchhändler frei, verurteilte jedoch den Verleger Glöb wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe, erkannte dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu und ordnete die Unbrauchbarmachung eines Teiles des Bilderbogens an.*)

Gegen dieses Urteil hatten der Angeklagte und der Staatsanwalt Revision eingelegt. Der erstere rügte u. a. Beschränkung der Verteidigung, sowie Nichtachtung der Einrede der Verjährung und die Unzuständigkeit des Berliner Gerichtes.**) Die Revision des Staatsanwaltes verwies darauf, daß gegen den Angeklagten nicht Thäterschaft nach § 185 des St.-G.-B., sondern nur ein Fahrlässigkeitsdelikt nach § 21 des Preßgesetzes festgestellt sei, also eine Verurteilung wegen Beleidigung nicht habe erfolgen können.

Der Vertreter der Reichsanwaltschaft beantragte gemäß der Revision des Staatsanwaltes, das Urteil aufzuheben, den Angeklagten nur wegen eines Preßvergehens zu verurteilen und die Publikationsbefugnis sowie die Unbrauchbarmachung in Wegfall zu bringen, da diese Nebenstrafen nur gegen den Thäter erkannt werden können. Im übrigen wurde sowohl die Revision des Staatsanwaltes als auch die des Angeklagten als unbegründet bezeichnet. Das Reichsgericht erkannte vollständig im Einklange mit dem Antrage des Reichsanwaltes auf die entsprechende Abänderung des Urteils und verwarf im übrigen beide Revisionen.

Akademische Lesehalle in Leipzig. — Ueber den in der •Akademischen Lesehalle• zu Leipzig ausgelegten Lesestoff berichtet man dem Leipziger Tageblatt:

In den letzten Tagen ist das Verzeichnis der von der Akademischen Lesehalle in Leipzig gegenwärtig gehaltenen Zeitungen und Zeitschriften erschienen. Danach liegen dort gegenwärtig 144 politische Zeitungen aus, außerdem noch eine große Zahl polnischer, bulgarischer und serbischer Blätter, die in das Verzeichnis nicht aufgenommen sind. Auch für zahlreiche studentische Schriften und Unterhaltungsblätter ist gesorgt. Den Hauptbestand bilden die Zeitschriften für Wissenschaft und Kunst, deren jetzt allein 374 in der Akademischen Lesehalle ausliegen.

*) Vgl. Börsenblatt 1894 Nr. 8 vom 11. Januar.

**) Vgl. Börsenblatt 1884, Nr. 77 vom 5. April.

Bertraten sind die Theologie mit 41, die Rechtskunde mit 30, Staatswissenschaften und Statistik mit 16, Medizin mit 38, Naturwissenschaften, Mathematik und Astronomie mit 54, Anthropologie, Völker- und Erdkunde mit 17, allgemeine Zeit- und Akademieschriften mit 53, Geschichte, Philologie, einschließlich Pädagogik mit 94, Philosophie mit 11, Bibliotheken- und Schriftkunde, Kunst und Musik mit 20 Zeitschriften. Der Nachschlage-Apparat weist 55 Werke auf, an Broschüren stehen den Lesenden über 100 zur Verfügung.

Als ordentliche Mitglieder können alle an der Universität angestellten und andere in Leipzig wohnhafte Personen, als außerordentliche nur Leipziger Studierende und zum Besuche der akademischen Vorlesungen Berechtigte aufgenommen werden. Außerdem kann der Vorstand zeitweilig sich in Leipzig aufhaltenden Personen auf die Dauer von drei Monaten gültige Karten als zeitweiligen Mitgliedern gewähren.

Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte und Ausstellung in Wien. — Der •Allgemeinen Zeitung• wird aus Wien gemeldet:

Die 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte wird in der Zeit vom 24. bis 30. September in Wien tagen, wo sie bereits zweimal — 1832 und 1856 — ihre Wanderversammlung abgehalten hat. Die Vorarbeiten haben unter der Leitung der Geschäftsführer Hofrat Prof. Dr. v. Kerner und Prof. Dr. Exner bereits begonnen. Dem Geschäftskomitee gehören an: Regierungsrat Winterhitz, Dr. Adler, der die Redaktion des während der Versammlung erscheinenden Tageblattes übernommen hat, Buchhändler Deuticke, Advokat Dr. von Schmiedler, Redakteur Dr. Pribyl, Dr. Sternberg und Direktor Wittelschöfer.

Für die mit der Versammlung verbundene Ausstellung wurde ein eigenes Komitee eingesetzt, an dessen Spitze Hofrat Brunner v. Wattenwyl steht.

Internationaler Kongreß der Presse in Antwerpen 1894. — Zur Beratung über eine etwaige gemeinsame Bescheidung des ersten internationalen Kongresses der Presse, der im Juli d. J. gelegentlich der großen Antwerpener Ausstellung daselbst stattfindet, hatten sich auf Einladung des Vorstandes der •Berliner Presse• Vertreter von Berliner Zeitungen und Schriftstellerkorporationen am 2. d. M. im •Leipziger Garten• zu Berlin versammelt, um ein provisorisches Agitations-Komitee einzusetzen, das sich behufs Bildung eines definitiven Nationalbureaus an die großen Schriftstellervereinigungen, an die Berliner und an alle großen Zeitungen des Deutschen Reichs wenden soll. Den Vorsitz in der Versammlung führte Kammergerichtsrat Ernst Wichert. Dem neugebildeten Agitations-Ausschuß gehören bisher an die Herren: Chef-Redakteur Karl Grobbed (Post), Chef-Redakteur Köbner (National-Zeitung), Chef-Redakteur Bollrath (Volk-Zeitung), Gustav Dahms und Martin Hildebrandt.

Illustriertes Handbuch der graphischen Künste. — Ueber das von Herrn Theodor Goebel redigierte •Illustrierte Handbuch der graphischen Künste•, dessen Plan wir vor einiger Zeit hier erörtert haben, liegen in einer Mitteilung des Verlegers, Herrn Felix Kraus in Stuttgart, weitere Angaben vor. Danach ist die Liste der bis zum 27. März d. J. angemeldeten Teilnehmer eine sehr ansehnliche und weist aus allen Zweigen der Buchgewerbe hochbedeutende Firmen auf. Der wesentliche Teil des Buches wird aus Proben der teilnehmenden Firmen bestehen, wozu Herr Goebel den erläuternden Text geben wird. Für folgende Arbeitszweige sind Anmeldungen erfolgt: Autotypie, Zinkographie, Buchbinderei, Buchdruck, Farbenherstellung, Galvanoplastik, Gravierung, Holzschnitt, Kartographie, Kupferdruck, Lichtdruck, Lithographie, Maschinenbau, Notendruck, Papierfabrikation, Photogravüre, Photolithographie, Schriftgießerei. Unter den Teilnehmern finden wir auch die Reichsdruckerei in Berlin, die kaiserlich russische Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere in St. Petersburg und die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Ausstellung des Papyrus Rainer. — In der seit einiger Zeit im Wiener Hofmuseum veranstalteten Ausstellung des Papyrus Rainer, über die wir vor kurzem hier berichtet haben, wurden in den letzten Tagen neu ausgestellt: eine griechische Papyrusrolle von 1,5 Meter Länge, enthaltend das erste Buch, Kapitel 2 bis 5, von Xenophons Geschichtswerk •Hellenika• mit der Darstellung der Begebenheiten aus der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges (409 bis 407 v. Chr.), ferner ein demotischer Hymnus an den Gott Soknapaios, verfaßt und niedergeschrieben auf einer 1,8 Meter langen Rolle von einem seiner Priester kurz vor Christi Geburt, im 24. Jahre der Regierung des Kaisers Augustus.

Weltausstellung in Chicago. — Bei der Schlussabrechnung der Chicagoer Weltausstellung hat sich herausgestellt, daß ein Ueberschuß von 1 100 000 \$ oder 4 1/2 Millionen Mark zur Verteilung unter die Inhaber von 5 606 495 \$ Aktien und 5 Mill. \$ Schuldscheinen vorhanden ist, diese somit etwas über 10% ihrer Anlage zurückerhalten werden. Die Gesamtkosten der Ausstellung betragen 27 1/2 Mill. die Gesamteinnahmen 15 675 000 \$.